

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 107 (2015)

Artikel: Im Auftrag des Königs : die Eroberung des Aargaus 1415
Autor: Kessler, Valentin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-583718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Auftrag des Königs

Die Eroberung des Aargaus 1415¹

Valentin Kessler

Das Jahr 2015 bringt eine besonders grosse Zahl an Gedenkfeiern mit sich: 700 Jahre Schlacht am Morgarten, 600 Jahre Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen, 500 Jahre Schlacht von Marignano und 200 Jahre Abschluss des Wiener Kongresses. Unter diesen Jubiläen ist die Eroberung des Aargaus wohl dasjenige Ereignis, dessen Folgen für die Entwicklung der Eidgenossenschaft sehr bedeutsam war, das aber im kollektiven Gedächtnis am wenigsten verankert ist. Der Beitrag beleuchtet sowohl die Ereignisse des Jahres 1415 als auch die vor- und nachgelagerten historischen Entwicklungen.

April und Mai 1415

Am 18. April 1415 trafen Berner Truppen vor Zofingen ein und nahmen die Stadt ein. Innert wenigen Tagen, bis am 24. April 1415, eroberten sie zudem die Städte Aarau, Lenzburg und Brugg sowie zahlreiche Burgen von habsburgischen Dienstleuten im Aaretal und in den Seitentälern. Auch die Habsburg, der Stammsitz der Habsburger-Dynastie, fiel glanzlos. Nur gerade die Besetzungen von Wildegg und Hallwil setzten sich zur Wehr. Die Lenzburg und Brugg blieben vorerst unberührt, aber auch sie unterwarfen sich schliesslich den Bernern.²

Das Städtchen Sursee wurde am 17. April 1415 von den Luzernern belagert. Nach dessen Kapitulation wandte sich das luzernische Heer gegen das Michelsamt, nahm Münster und im See- und Waggental die Ämter Richensee, Meienberg, Muri und Villmergen ein. An der Reuss trafen die Luzerner mit den Zürchern zusammen, die bereits Dietikon und das alte Freiamt in Besitz genommen hatten. Nach der Belagerung Mellingens wandten sich die Truppen Bremgarten zu. Hier trafen die Kontingente der übrigen Orte aus Schwyz, Zug, Unterwalden und Glarus ein. Bremgarten kapitulierte am 24. April 1415.

Im allgemeinen Zusammenbruch der Herrschaft versuchte der österreichische Landvogt Burkhardt von Mansberg wenigstens Baden zu halten, das ab dem 25. April belagert wurde. Er sollte damit den verbündeten eidgenössischen Truppen die einzig nennenswerte Waffentat des Feldzuges

abverlangen. Am 3. Mai 1415 gab die Stadt ihren Widerstand auf. Das letzte habsburgische Befestigungswerk im Aargau, der Stein zu Baden,³ ergab sich am 18. Mai 1415, nachdem eidgenössische Truppen, seit dem 9. Mai durch Berner verstärkt, dieses Bollwerk belagert hatten.⁴

Auch nördlich des Rheins erfolgten entschlossene Angriffe auf habsburgische Besitzungen.⁵ Der Herzog von Bayern und die Städte des Allgäus stiessen in Richtung Tirol vor, der Graf von Toggenburg, der Bischof von Chur und die östlichen Bodenseestädte nach Vorarlberg. Der schwäbische Adel und die übrigen Bodenseestädte wandten sich gegen die habsburgischen Besitzungen im Hegau und im Thurgau.⁶ Die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen war somit Teil eines allgemeinen Reichskrieges gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich.

Das Resultat des eidgenössischen Feldzuges von 1415 veränderte die politische Landkarte wie folgt: Bern behielt sämtliche eroberten Gebiete im westlichen Teil des Aargaus. An Luzern gingen Gebiete ganz im Süden und an Zürich im äussersten Osten. Den Rest teilten sich die Zürcher, die Luzerner und die inneren Orte gemeinsam.⁷ Die Grafschaft

¹ Dieser Artikel basiert auf dem gleichnamigen Vortrag, den der Autor am 17. Januar 2015 im Rahmen der Vortragsreihe «4 x Schweizergeschichte im Bundesbriefmuseum» in Schwyz gehalten hat.

² Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Die Eidgenossen kommen! Geschichten zum Aargauer Schicksalsjahr 1415 erleben, in: https://www.ag.ch/de/bks/kultur/kulturvermittlung/erinnerungskultur/eroberung_aargaus/1415.jsp [Status: 16.1.2015]; Schaufelberger, Spätmittelalter, S. 282–283.

³ Zur Erbeutung des habsburgischen Archivs in der Festung Stein bei Baden vgl. Landolt/Sieber, Schwyz, S. 86.

⁴ Schaufelberger, Spätmittelalter, S. 283; Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Die Eidgenossen kommen! Geschichten zum Aargauer Schicksalsjahr 1415 erleben. Historische Hintergründe, in: https://www.ag.ch/de/bks/kultur/kulturvermittlung/erinnerungskultur/eroberung_aargaus/geschichte_1415/geschichte_4.jsp [Status: 29.4.2015].

⁵ Sieber, Reichsstadt, S. 481.

⁶ Stettler, Eidgenossenschaft, S. 131.

⁷ Brun, Schrift, S. 40–41.

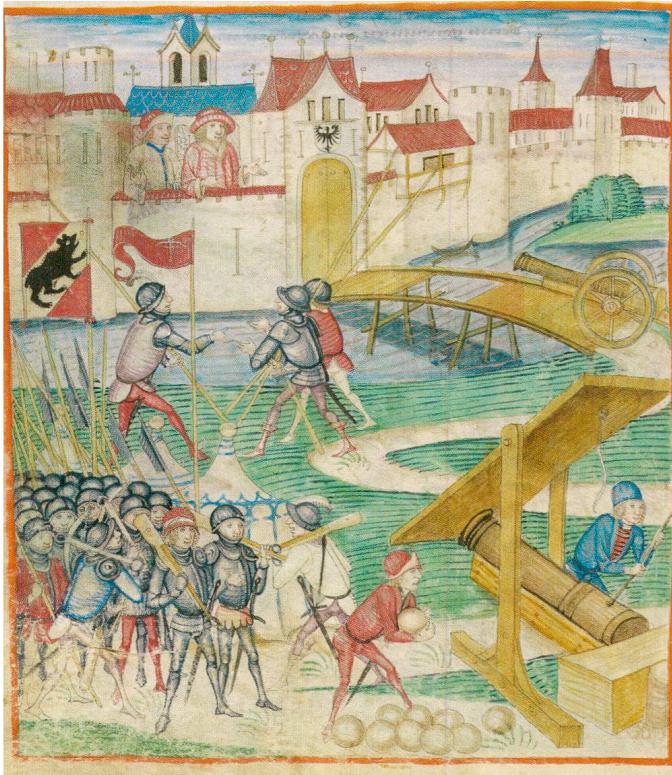


Abb. 1: Die Berner erobern Aarau.



Abb. 2: Die Luzerner belagern Sursee.

Baden und die Freien Ämter wurden als «Gemeine Herrschaften» zusammen regiert und verwaltet.⁸ Nur das Fricktal blieb habsburgisch. Wie war es jedoch dazu gekommen? Zum Verständnis der Vorgeschichte ist ein Blick auf die Zustände auf Reichsebene notwendig.

Das Konzil von Konstanz

Dieses Konzil war einberufen worden, weil die Christenheit seit 1378 mit der Wahl zweier Päpste (und seit 1409 gar dreier Päpste) gespalten war. Die Rivalität zwischen den Päpsten und ihren politischen Gefolgschaften verursachte in der Folge (auch in der «Eidgenossenschaft»⁹) politische Unsicherheiten. In Konstanz sollte diese Situation behoben werden. Dabei sah sich König Sigismund selbst in der Pflicht. Er glaubte, dass er aufgrund seines Amtes gehalten sei, die Kirche Gottes zu schützen und wollte mit der Einberufung des Konzils das Schisma beenden. Das kanonische Recht bezeichnete ihn als Vogt und Verteidiger («advocatum

et defensorem») der Kirche, liess das Reichsoberhaupt denn auch verlautbaren. Obschon Sigismund noch gar nicht gekrönter Kaiser war, sah er sich als Verteidiger der Kirche, als «defensor ecclesiae».¹⁰

Wer die Einheit der Kirche wieder herzustellen und die durch das Schisma hervorgerufene Angst der Menschen um ihr Seelenheil zu beenden vermochte, durfte sich des Vertrauens der christlichen Welt zu weiten Teilen sicher sein.¹¹ Darüber hinaus wurde am Konzil von Konstanz weltliche Politik betrieben und über reichspolitische Fragen debattiert.¹² Insbesondere spitzte sich ein bereits länger schwelender Konflikt zwischen Sigismund und seinem Kontrahenten, Herzog Friedrich IV. von Habsburg, zu.

⁸ Burghart, Bündnissystem, S. 155.

⁹ Boesch, Schultheiss, S. 51.

¹⁰ Schneider, Defensor, S. 264.

¹¹ Reinhart, Geschichte, S. 93.

¹² Niederhäuser, Krise, S. 266.



Abb. 3: Eidgenossen belagern Bremgarten.

Der Feind meines Feindes ...

Zwischen dem aus luxemburgischem Haus stammenden Reichsoberhaupt Sigismund und Herzog Friedrich IV. von Österreich gab es seit längerer Zeit Spannungen. Belegt sind beispielsweise Differenzen zwischen den beiden in Norditalien: Sigismunds eigentliche Hausmacht war Ungarn,¹³ dessen Hauptfeind die Republik Venedig war. Der Kampf gegen Venedig gehörte somit zu den Hauptzielen von Sigismunds Politik. Von daher wird verständlich, dass die Habsburger als Hauptkonkurrenten der

Luxemburger ein Interesse daran hatten, mit Venedig auf gutem Fuss zu stehen.¹⁴ Folgerichtig stand Friedrich in diesem Konflikt auf der venezianischen Seite.¹⁵

Fehlende Hausmacht

Das Reichsoberhaupt verfügte zudem über keine grössere Hausmacht im Kern des Reiches. Umso mehr musste er sich durch politische Erfolge profilieren. Am einfachsten waren sie in Gebieten ohne konsolidierte Landesherrschaft zu eringen, etwa im Südwesten des Reiches, direkt neben der «Eidgenossenschaft».¹⁶ Oder mit den Worten von Bernhard Stettler gesagt: «In Schwaben gab es kein Herzogtum, dafür einen stark vertretenen Reichsadel und eine grosse Zahl von Reichsstädten. Ohne Erbbesitz im Reich (als König von Ungarn) war Sigismunds Handlungsspielraum als Römischer König nicht eben gross. So unternahm er den Versuch, durch gezielte Förderung des Reichsadels und der Reichsstädte seinem Römischen Königtum in Schwaben eine Machtgrundlage zu schaffen.»¹⁷

Und nochmals: Feinde des Feindes

Friedrich seinerseits sah sich als Regent schon früh einer Reihe von Feinden gegenüber: den Bischöfen von Trient, Brixen und Chur sowie einigen bedeutenden Adligen in den Vorlanden. Sie alle trafen im August 1413 in Chur mit Sigismund zusammen. Sie waren für den König ohne Hausmacht im Reich eine bedeutende Stütze.¹⁸ Eng war Sigismunds Beziehung auch zu Bern. 1414 besuchte er die Stadt und gewährte dem Städteort verschiedene Privilegien. Auch die übrigen eidgenössischen Orte kamen in den Genuss von königlichen Begünstigungen. Als Gegenleistung sicherte sich der König ihre militärische Unterstützung – so zum Beispiel im Kampf gegen Herzog Friedrich von Österreich.¹⁹

¹³ Hier bekleidete Sigismund seit 1387 die Königswürde.

¹⁴ Baum, Freiburg, S. 8.

¹⁵ Meier, Königshaus, S. 164, weist zudem darauf hin, dass im Hintergrund stets die versteckte Konkurrenz zwischen Sigismund und den Habsburgern in Bezug auf den deutschen Thron bestand.

¹⁶ Reinhardt, Geschichte, S. 93.

¹⁷ Stettler, Eidgenossenschaft, S. 130.

¹⁸ Meier, Königshaus, S. 164–166.

¹⁹ Sigismunds Verhältnis zu den Habsburgern war je nach Familienzweig übrigens unterschiedlich. Während er mit den Albertinern in Österreich in bestem Einvernehmen stand (seine Tochter Elisabeth war mit Herzog Albrecht V. verheiratet), hatte er zu den Ernestinern in der Steiermark, in Kärnten und Krain sowie zu den Tirolern ein gespanntes Verhältnis. Herzog Friedrich IV. selber galt als luxemburgfeindlich. Zum Gesamten: Stettler, Eidgenossenschaft, S. 128.

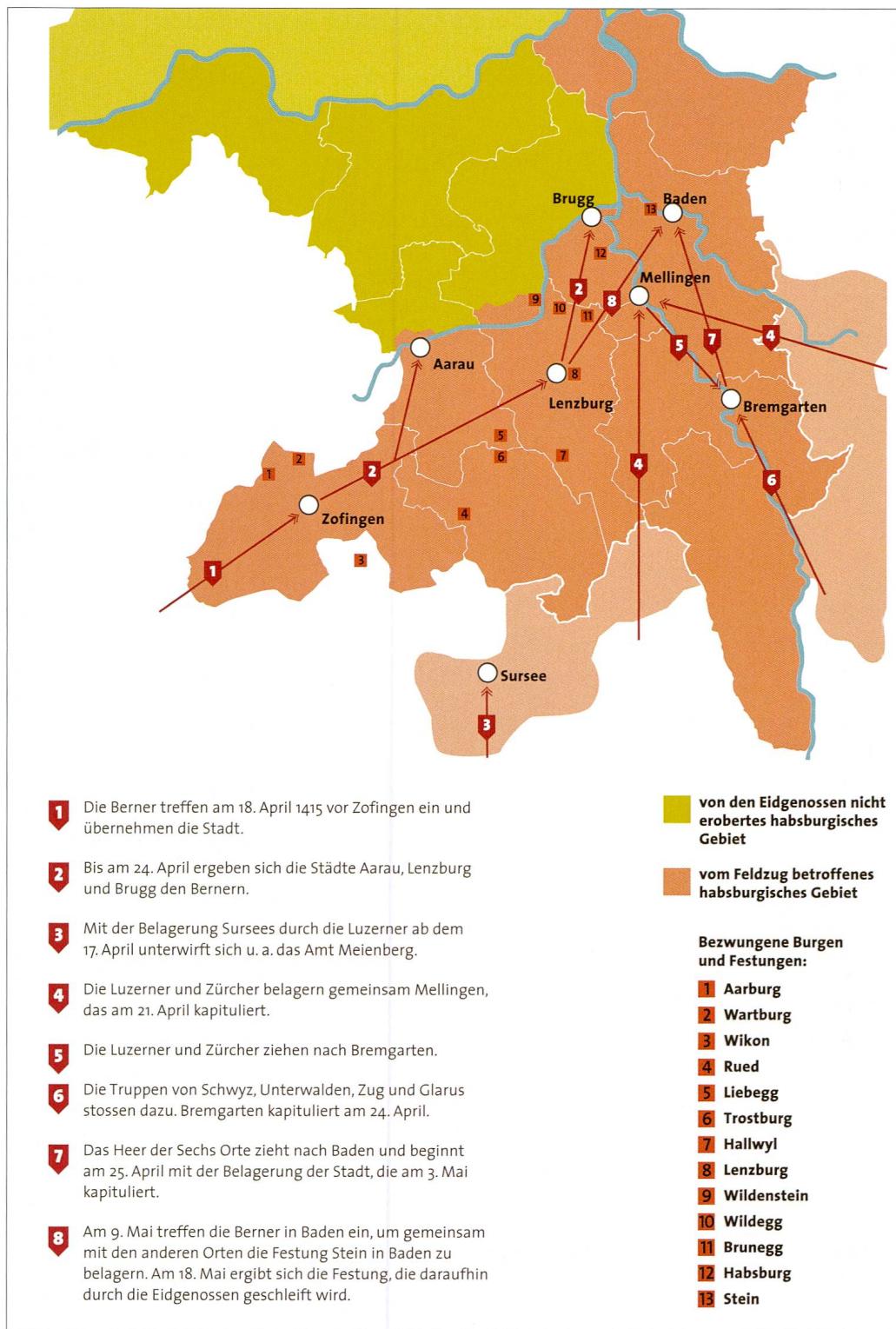


Abb. 4: Die Eroberungen der Eidgenossen im Überblick.

Das Konzil in Konstanz

1415 bot sich für Sigismund die Gelegenheit, seinen Kontrahenten in die Knie zu zwingen. Als er im August 1414 die Reichsfürsten aufforderte, an den Bodensee zu kommen, verwies der König auf Angelegenheiten des Reichs und des gemeinen Nutzens. Friedrich war der mächtigste Territorialherr in der weiteren Umgebung von Konstanz und misstraute dem königlichen Aufruf, schliesslich war er mit Sigismund schon kurz nach dessen Wahl in Konflikt geraten. Machtpolitische Aspekte und persönliche Aversion dürften dabei gleichermassen eine Rolle gespielt haben. Friedrich liess sich Zeit, fand sich erst im Februar 1415 in Konstanz ein und traf sich zuvor im Herbst 1414 noch mit Papst Johannes XXIII. in Meran, wo er zum Generalkapitän der päpstlichen Truppen ernannt worden war und Position für dieses Kirchenoberhaupt bezog.²⁰

Sigismund hatte bei der Einberufung des Konzils darauf bestanden, dass alle drei Päpste persönlich in Konstanz am Konzil erscheinen oder aber bevollmächtigte Gesandte delegieren sollten. Johannes XXIII. liess sich darauf ein.²¹ Er reiste in der Hoffnung an den Bodensee, dass er in seinem Papsttum bestätigt würde.²² Am 5. November 1414 wurde das Konzil von Johannes XXIII. eröffnet. Schon bald aber sahen die Konzilsteilnehmer die Lösung des Kirchenschismas nur im Rücktritt aller drei Päpste. Vordergründig signalisierte Papst Johannes XXIII., der als einziger der drei Päpste anwesend war, die Bereitschaft hierzu, sofern auch die beiden Konkurrenten resignieren würden,²³ wofür es auch Anzeichen gab.²⁴

Die Flucht des Papstes ...

Obwohl er Anfang März 1415 seine Abdankung verkündete, kursierten Gerüchte, dass er sich nicht einfach geschlagen geben würde – de facto war Johannes eben doch nicht zum Rücktritt bereit.²⁵ Durch sein zögerliches Gebaren stieg



Abb. 5: König Sigismund kommt 1414 nach Konstanz zum Konzil.

der Druck auf ihn zunehmend, weshalb er – vielleicht auch aus einem Gefühl der Bedrohung – mithilfe von Herzog Friedrich IV. Konstanz in der Nacht vom 20. auf den 21. März 1415 verliess und die weiteren Verhandlungen des Konzils dadurch gefährdete.²⁶ Seine Flucht über Schaffhausen, Laufenburg, Freiburg fand in Breisach ihr Ende. Johannes' Hoffnung, das Konzil mit dieser Aktion ins Leere laufen zu lassen, war gescheitert.²⁷

... und die Folgen

Weil Friedrich IV. dem Papst zur Flucht verholfen und das vom König einberufene Konzil diskreditiert hatte, war für König Sigismund der Moment gekommen, zum Reichskrieg gegen den Herzog von Österreich aufzurufen. Der König dürfte durch diesen Eklat allerdings nicht wirklich überrascht gewesen sein. Bereits im Vorfeld suchte er wie oben dargelegt bereits den Kontakt zu den

²⁰ Niederhäuser, Krise, S. 266.

²¹ Brun, Schrift, S. 32.

²² Stettler, Eidgenossenschaft, S. 130.

²³ Schneider, Krise, S. 268.

²⁴ Frenken, Johannes, S. 50.

²⁵ Niederhäuser, Fürst, S. 148; Reinhardt, Geschichte, S. 95.

²⁶ Reinhard, Geschichte, S. 95; Boesch, Schultheiss, S. 52.

²⁷ Frenken, Johannes, S. 50.



Abb. 6: Herzog Friedrich verhilft Papst Johannes XXIII. in einem Schiffchen zur Flucht aus Konstanz.

habburgischen Gegenspielern – er war für einen solchen Fall geradezu vorbereitet.²⁸

Sigismund erklärte Friedrich aller seiner Rechte für ledig, verhängte am 30. März 1415 die Reichsacht über seinen Rivalen und forderte reichstreue Kräfte auf, darunter eben die eidgenössischen Orte – über deren militärisches Potential er sich bewusst war –, die Herrschaften Friedrichs im Namen des Reichs zu besetzen. Das Gebiet zwischen Tirol und dem Elsass stand somit zur Disposition.²⁹

Im Auftrag des Königs

Die eidgenössischen Orte zogen im Auftrag von König Sigismund in den Krieg. Vorerst zögerten sie, weil sie mit Friedrich IV. 1412 einen 50-jährigen Frieden besiegelt hatten. König Sigismund setzte in der Folge alle Hebel in Bewegung, um die Orte für den Kampf zu gewinnen und gab eine Erklärung ab, dass dieser Friede dem Vollzug seiner Massnahmen gegen Herzog Friedrich nicht entgegenstehe. In einem Rundschreiben an die Eidgenossen verpflichtete Sigismund sie zur militärischen Hilfe gegen Herzog Friedrich. Die Eidgenossen wurden aufgefordert, «in die Gebiete



Abb. 7: Herzog Friedrich ergibt sich an die Gnade des Königs und söhnt sich mit ihm aus.

des Herzogs einzumarschieren und diese nie mehr an ihn zurückzugeben, sondern sie dem Reich zu bewahren».³⁰ Luzern, Zug und Glarus wurden überdies für reichsfrei erklärt und damit die rechtlichen Bande zu Habsburg gelöst.³¹ Im April und Mai 1415 erfolgte der eidgenössische Vorstoss in den Aargau.

Dem zielstrebigen und energischen Vorgehen der Gegenspieler (vor allem Berns) hatte Herzog Friedrich wenig entgegenzusetzen; die Herrschaft Österreich brach in den Vorlanden innerhalb kürzester Zeit zusammen.

In hoffnungsloser Situation unterwarf sich Herzog Friedrich Anfang Mai 1415 König Sigismund, noch bevor der Kriegszug zu Ende war und lieferte den geflüchteten Papst

²⁸ Niederhäuser, Bodensee, S. 154; Boesch, S. 52.

²⁹ Reinhardt, Geschichte, S. 95.

³⁰ Baum, Territorialgewalt, S. 267.

³¹ Reinhardt, Geschichte, S. 96.



Abb. 8: 28. April 1415: Sigismund verleiht den Schwyzen für die Hilfe gegen Herzog Friedrich wichtige Hoheitsrechte.

der Konzilsversammlung aus. Gleichzeitig sollten seine Untertanen dem König huldigen. Die habsburgischen Vorlande wurden damit Reichsgebiet.³²

Der König hob daraufhin die Reichsacht auf und nahm den Herzog in seinen Schutz auf. Seiner Anordnung, die eroberten Gebiete zuhanden des Reiches wieder herauszugeben, schenkten die Eidgenossen jedoch keine Nachachtung. Von Geldnot bedrängt gab Sigismund schliesslich nach. Am 11. Juli 1415 überliess er die Eroberungen der sechs Orte (Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus) als Reichspfandschaft für 4500 Gulden vorerst an Zürich. Dieses nahm am 18. Dezember 1415 die übrigen

³² Niederhäuser, Bodensee, S. 155.

³³ Sigrist, Muri, S. 95; Bickel, Hallwil, S. 144.

³⁴ Schütt/Pollmann, Chronik, S. 183.

fünf Orte in die gesamte Pfandschaft auf und Bern in die Pfandschaft Baden. Den bernischen Teil verpfändete er um 5000 Gulden (1418). Damit war der Schein aus Sicht Sigismunds gewahrt.³³ Die Eidgenossen konnten ihrerseits wohl davon ausgehen, dass Sigismund das Pfand kaum je würde einlösen können.³⁴

... und Herzog Friedrich?

Mit der gewaltigen Summe von 50'000 Gulden erkaufte sich Friedrich IV. schliesslich ab 1418 von Sigismund das Recht, die Gebiete im Elsass, im Sundgau und im Breisgau zurückzulösen. Während der König in finanziellen Nöten stand, verfügte Friedrich mittlerweile über die in Betrieb genommenen Silberminen in Tirol und damit über ergiebige Geldquellen. Während sich einzelne Orte



Abb. 9: Die Tagsatzung (hier in Zürich im Jahr 1509).

wie Schaffhausen weigerten, den herzoglichen Anspruch anzuerkennen; kehrten andere Regionen wie das Elsass oder der Breisgau in den 1420er-Jahren an das Haus Habsburg zurück, der Thurgau erst nach 1440. Eine Ausnahme formulierte der König aber: Die Eroberungen der Eidgenossen blieben davon ausgeschlossen. Der Aargau blieb für immer verloren.³⁵

Königsnähe

Die Beziehungen der eidgenössischen Orte zu Sigismund scheinen in den Jahren nach 1415 sehr eng gewesen zu sein. Ausdruck hiervon sind diverse Privilegien, welche als

Gegenleistung für die Unterstützung im Reichskrieg von 1415, aber auch bei anderen königlichen Unternehmungen, verliehen wurden. Dadurch wurde einerseits der reichsfreiheitliche Status der eidgenössischen Orte gestärkt, andererseits begünstigten die Rechtsinhalte dieser Privilegien das territoriale Ausgreifen, wie am Beispiel von Schwyz gut aufgezeigt werden kann. So wurde dem Ländlerort 1415 beispielsweise die Blutgerichtsbarkeit in Schwyz, in der March, in Einsiedeln und in Küsnacht verliehen.³⁶

Mit den vom König gesprochenen Privilegien sicherte sich Schwyz die rechtsrechtlichen Grundlagen für den Ausbau seiner Territorialherrschaft in der March als einem Gebiet, das den Zugang zur Route nach den Bündnerpässen, zur Kornstrasse nach Schwaben und zur Salzstrasse ins Tirol sicherstellte. Erwähnenswert ist zudem das von Sigismund den Schwyzern zuerkannte Recht, jeden Dienstag in der March (in Lachen) einen Wochenmarkt abzuhalten. Damit konnte Schwyz auch seine wirtschaftliche Stellung in der March vom Reichsoberhaupt legitimieren – führte es doch bereits seit 1405 in Lachen ohne Rechtsgrundlage einen Wochenmarkt als Konkurrenz zum habsburgischen Wirtschaftszentrum Rapperswil durch. Somit unterstützte der König die wirtschaftspolitischen Ambitionen der Schweizer.³⁷ Die schwyzerische Königsnähe kam nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass Sigismund dem Flecken Schwyz Ende Oktober, Anfang November 1417 einen Besuch abstattete.³⁸

Folgen für die Eidgenossenschaft – die Tagsatzung

Wie die unterworfenen Gebiete im Aargau von den eidgenössischen Orten zu verwalten waren, blieb zunächst unklar.³⁹ Zürich wollte die Verwaltung der eroberten Ländereien allen beteiligten Orten anheimstellen, doch scheiterte dieser Vorschlag an den Einzelinteressen der verschiedenen Stände. Stattdessen fand man sich in einem Kompromiss:

³⁵ Niederhäuser, Fürst, S. 149; Meier, Königshaus, S. 172.

³⁶ Landolt/Sieber, Schwyz, S. 84.

³⁷ Kessler, Urkunden, S. 171–172.

³⁸ Landolt/Sieber, Schwyz, S. 84–85.

³⁹ Stettler, Eidgenossenschaft, S. 134.

Bern, Luzern und Zürich sicherten sich ihre Interessensräume, der Rest fiel als gemeinsames Herrschaftsgebiet⁴⁰ an die eidgenössischen Orte, die sich als Rechtsnachfolger der Habsburger sahen. Die bisherigen Herrschaftsträger behielten ihre Führungsposition in Form von Grundherrschaften und niederen Gerichtsbarkeiten, wodurch der Rückhalt bei den lokalen Eliten sichergestellt werden sollte. Den unaufgeteilt gebliebenen Gebieten, den sogenannten «Gemeinen Herrschaften», standen Landvögte vor, die von den beteiligten Orten abwechselnd gestellt wurden. Zudem bedurfte die Amtsführung dieser Vögte der Kontrolle. Hierzu traf man sich jährlich zur Rechnungsablage.⁴¹ Diese Jahrrechnung wurde seit 1418 jeweils um Pfingsten in Baden abgenommen. Damit erhielten die eidgenössischen Tage eine gewisse Regelmässigkeit und konnten als Tagsatzung bezeichnet werden. Zudem galt bezüglich der Gemeinen Herrschaften neu das Mehrheitsprinzip – während die Beschlüsse unter den Orten bisher nur bei Einstimmigkeit verbindlich waren.⁴²

Obwohl Untertanengebiete bewahrten sich die Gemeinen Herrschaften, auch begünstigt durch die grossen Rivalitäten zwischen den Orten, einen Handlungsspielraum bei der Regelung der inneren Angelegenheiten.⁴³ Insgesamt darf die Tagsatzung als wichtiges Kommunikationszentrum der politisch-sozialen Elite der Eidgenossenschaft gesehen werden. Es handelte sich um ein Gremium, das einerseits Regierungscharakter für die Gemeinen Herrschaften hatte, andererseits auch Gesandtenkongress für die Orte war.⁴⁴ In der noch wenig gefestigten Eidgenossenschaft stellte diese Institution als gemeinsame Anlaufstelle ab 1415 einen wichtigen Stabilitätsfaktor dar.

Eidgenössische Zerreissprobe – der «Alte Zürichkrieg» als Beispiel

Zwischen 1415 und 1515 formte sich aus dem eidgenössischen Gemenge ein enger werdendes System. Dieser Prozess vollzog sich jedoch nicht ohne innere Zerreissproben. Exemplarisch hierfür gilt die fünfzehn Jahre dauernde kriege-

rische Auseinandersetzung zwischen Zürich und Schwyz, die unter der Bezeichnung «Alter Zürichkrieg» in die Geschichte eingegangen ist. Der Zankapfel zwischen den beiden Orten war zunächst die Erbfolgeregelung des letzten Grafen von Toggenburg, Friedrich VII. Er war kinderlos, nebst den Habsburgern der mächtigste Feudalherr in der unmittelbaren Nachbarschaft von Zürich und Schwyz und verstarb im Jahr 1436. Ein Testament hinterliess er nicht, wohl aber zahlreiche Zusagen an die späteren Konfliktparteien, etwa hinsichtlich der Gebiete in der Region «Oberer Zürichsee»–Sargans. Hier überschnitten sich die Interessen von Zürich und Schwyz, die beide um die strategische und wirtschaftliche Arrondierung ihres Territoriums bemüht waren.

Bereits seit Ende des 14. Jahrhunderts war Schwyz an mehreren Fronten expansiv tätig; seine Ansprüche wurden von andern eidgenössischen Orten teilweise gar als Bedrohung empfunden. Eine Ausbreitung Richtung Ostschweiz (Einsiedeln, March) ist an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert belegbar. Die verstärkte schwyzerische Einflussnahme in Richtung Zürichsee und an die Linth wurde dadurch offensichtlich. Dabei spielten auch wirtschafts-politische Überlegungen (Handelsrouten) eine wichtige Rolle. Zürichs Ausgreifen nach Westen war mit der Eroberung des Aargaus 1415 abgeschlossen. Mit der Hinwendung gegen Osten geriet die Stadt nun aber in einen Interessenskonflikt mit Schwyz, und es entstand ein erbitterter Streit um die Toggenburger Erbfolge. Durch den von den zwei Orten begehrten Raum zogen einerseits die wichtige Verkehrsachse zu den Bündner Pässen und somit in Richtung Süden und andererseits jene in Richtung Bodensee. Es war eine Verkehrsdrehscheibe von strategisch enormer Bedeutung. Sowohl Zürich als auch Schwyz waren sich der Wichtigkeit dieser Gebiete bewusst und warben zu Lebzeiten des Grafen von Toggenburg um dessen Gunst. Mit dem Abschluss von Burg- und Landrechtsverträgen mit Friedrich VII. traten sie in Konkurrenz zueinander, wobei es Schwyz gelang, die günstigeren Rechtstitel zu erlangen: die Schwyzer nahmen bereits 1417 Friedrich VII. von Toggenburg in ihr Landrecht auf, während die Zürcher seine Ehefrau Elisabeth zur Zürcher Ausburgerin machten. Als sie sich 1437 gegen eine ausreichende Witwenrente bereit erklärte, auf alle weiteren Ansprüche zu verzichten, verlor Zürich jegliche Handhabe. Daraufhin konnte Schwyz die Grafschaften Uznach und Sargans als Pfand erwerben und ein Jahr später zudem das Gasterland, Amden, Weesen und Walenstadt. Verstimmt

⁴⁰ Ohne Uri beziehungsweise ohne Bern.

⁴¹ Reinhardt, Geschichte, S. 96–97.

⁴² Stettler, Eidgenossenschaft, S. 134.

⁴³ STASZ, Amtsakten, 42.03.01.

⁴⁴ Würgler, Tagsatzung, S. 49–50.



Abb. 10: «Vonn dem Harkommen der Graffen vonn Habichspurg», Chronicon Helvetiae des Christoph Silbereisen, Teil 1, 1576.

reagierte Zürich mit einer Kornsperre, welche das stark auf Viehwirtschaft ausgerichtete Schwyz existentiell traf. In der Folge unternahmen die Schwyzer Überfälle in die Zürcher Landschaft, um Lebensmittel zu erbeuten. Ein nun einsetzender hasserfüllter Konflikt zwischen den Orten bestimmte die folgenden Jahre bis zur Beilegung des Konfliktes im Jahr 1450.⁴⁵

1415 – Habsburg auf dem Gipfel der Krise

Trotz der nachhaltigen Schwächung des habsburgischen Adels in der Schlacht bei Sempach von 1386 verfügte Habsburg noch über namhaften Besitz im Thurgau, im Zürcherland und im Aargau. Die regionale Machtausübung beruhte

jedoch auf der Präsenz der habsburgischen Klientel, was nach der personellen Schwächung in der Sempacher Schlacht sehr schwierig wurde. Diese Situation verschlimmerte sich mit der Niederlage bei der Schlacht von Näfels 1388. Mit einem 1389 zwischen den Eidgenossen und Habsburg auf sieben Jahre geschlossenen Waffenstillstand, der 1394 auf 20 Jahre und 1412 auf 50 Jahre erneuert wurde, musste sich Habsburg mit dem geschaffenen Status quo abfinden. In allen drei Verträgen versprachen sich die Parteien, Angriffe jeglicher Art zu unterlassen⁴⁶ – bis die geschilderten Ereignisse von 1415 eintraten.

Ebenso einschneidend waren für die habsburgische Landesherrschaft die Appenzeller Kriege zwischen 1402 und 1408, welche Städte und Adel im Gebiet der heutigen Ostschweiz ebenfalls schwer erschütterten.⁴⁷ Bruno Meier sagt dazu: «Der Einschnitt von 1415 mit der Eroberung des Aargaus und dem weitgehenden Zusammenbruch der habsburgischen Landesherrschaft an Ober- und Hochrhein kann als Kulminationspunkt der Schwäche von Habsburg-Österreich interpretiert werden, aber auch als konsequente Weiterentwicklung der expansiven Politik vor allem von Bern, Luzern, Schwyz und Zürich südlich des Rheins. Es bleibt aber darauf hinzuweisen, dass in den zehn Jahren nach der Eroberung des Aargaus die Habsburger sich gegen König Sigismund behaupten konnten und dass Friedrich IV. mit Ausnahme des Aargaus den grössten Teil seiner Verluste wieder wettmachte und er sich vor allem in Tirol eine gesicherte Hausmacht aufzubauen vermochte.»⁴⁸ Die Habsburger gaben die Hoffnung auf die Wiedererlangung der verlorenen Gebiete im Aargau – immerhin lagen da der Stammsitz des Geschlechts, das Hauskloster Königsfelden und nicht zuletzt das Archiv als Gedächtnis der Dynastie – nicht auf.

Als die Dynastie nach dem Tod Sigismunds im Jahr 1438 mit Albrecht II. erneut den Königsthron bestieg, fühlten sich die eidgenössischen Invasoren nicht zu Unrecht bedroht.⁴⁹ Im Rahmen des Alten Zürichkrieges versprach dann auch Zürich dem habsburgischen König Friedrich III. 1442 die Rückgabe verschiedener Gebiete, unter anderem im Aargau, sollte er Zürich im Streit gegen die Schwyzer

⁴⁵ Kessler, Konflikte, S. 78–79.

⁴⁶ Kessler, Konflikte, S. 76–78.

⁴⁷ Meier, Habsburger, S. 18.

⁴⁸ Meier, Habsburger, S. 18.

⁴⁹ Reinhardt, Geschichte, S. 99.

und deren Verbündete unterstützten. Hierauf trat Friedrich eine Reise durch das heutige schweizerische Mittelland an, die im Zeichen der österreichischen Restitutionspolitik stand, also der Wiederherstellung des Besitzstands. Dem Unterfangen war indes kein Erfolg beschieden. Mit dem definitiven Friedensschluss von 1450 musste das Bündnis mit Zürich wieder gelöst werden. Die Rückeroberung der habsburgischen Gebiete war bis auf den vorläufigen Gewinn der Städte Winterthur, Rapperswil, Diessendorf und Rheinfelden misslungen. Die «Ewige Richtung» besiegelte 1474 einen Frieden zwischen den Habsburgern unter Herzog Sigmund von Österreich und den Eidgenossen, der den Status quo festhielt. Der ausdrückliche Verzicht auf alle an die Eidgenossenschaft gefallenen Gebiete wurde festgeschrieben. In verschiedenen Grenzregionen der Eidgenossenschaft herrschten jedoch weiterhin umstrittene Herrschaftsverhältnisse. Spannungsfelder waren etwa das Thurgauer Landgericht oder der Vinschgau. Im Schwabenkrieg von 1499 eskalierte dieser Konflikt. Nach dem Sieg der Eidgenossenschaft war Habsburg grösstenteils aus dem eidgenössischen Territorium verdrängt worden.⁵⁰

Der weitere Verlauf

Um 1500 wurde die Eidgenossenschaft nicht nur im Innern, sondern auch von aussen als politisch besonderes Gebilde wahrgenommen. Als System zwar immer noch wenig stabil, stärkten Institutionen wie die seit 1415 zusammentreffende Tagsatzung oder das Gerichtswesen das gemeinsame Bewusstsein. Die Verwaltung der Gemeinen Herrschaften, der Kontakt zu den Zugewandten Orten,



Abb. 11: Bei der Eroberung des Steins zu Baden am 18. Mai 1415 fiel das habsburgische Archiv in die Hände der Eidgenossen.

aber auch Abkommen mit ausländischen Mächten (Soldverträge) bildeten einen Kitt, der die Eidgenossenschaft selbst während Konflikten zusammenhielt. Sie verfügte jedoch weiterhin über kein Machtzentrum und verfolgte keine gemeinsame Außenpolitik.⁵¹ Die Stadt- und Länderorte wurden weiterhin von (eigen)dynamischen Führungsgruppen dominiert, die konsequent ihre eigenen Interessen verfolgten. Vermutlich überstand die Eidgenossenschaft einerseits dank den weitgehend lockeren Strukturen und einem minimalen gemeinsamen Nenner in der Folge selbst grösste innere Zerwürfnisse wie die konfessionelle Trennung und konnte sich bis 1798 behaupten.⁵² Ein durch einzelörtliche Interessen bedingtes mehrseitiges Allianzsystem mit den verschiedenen Mächten, in deren Interessensraum sie lag, bedeutete andererseits «ein Stillesitzen im Sinn einer macht- und aussenpolitischen Selbstneutralisierung» und trug zum «Überleben der alten Schweiz in einem Europa der kriegerischen Grossmächte bei».⁵³

⁵⁰ Michel, Habsburger, S. 165–166, wo auch das weitere Verhältnis zwischen den Habsburgern und der Eidgenossenschaft skizziert wird.

⁵¹ Holenstein, Europa, S. 112–152.

⁵² STASZ, Amtsakten, 42.03.01.

⁵³ Holenstein, Europa, S. 113–114, 123–124, 150.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Schwyz, Staatsarchiv

STASZ, Amtsakten.

Gedruckte Quellen

Richental, Chronik Konstanzer Konzil

Richental Ulrich, Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418, in: Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental, hg. von Thomas Martin Buck, Ostfildern 2014, S. 1–207 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 41).

Literatur

Baum, Freiburg

Baum Wilhelm, Freiburgs Rückkehr zu Österreich (1426/27). Ein Beitrag zur Geschichte der Politik Herzog Friedrichs IV. von Österreich im Krieg zwischen König Sigismund von Luxemburg und Filippo Maria Visconti von Mailand mit der Republik Venedig, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins «Schau-ins-Land», 107/1988, S. 7–21.

Baum, Territorialgewalt

Baum Wilhelm, Reichs- und Territorialgewalt (1273–1437). Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter, Wien 1994.

Bickel, Hallwil

Bickel August, Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte, in: Beiträge zur Aargauergeschichte, 1978, S. 6–287.

Boesch, Schultheiss

Boesch Gottfried, Schultheiss Ulrich Walker. Der Baumeister des luzernischen Stadtstaates, in: Der Geschichtsfreund, 103/1950, S. 5–117.

Brun, Schrift

Brun Peter, Schrift und politisches Handeln. Eine «zugeschriebene» Geschichte des Aargaus 1415–1425, Zürich 2006.

Burghartz, Bündnissystem

Burghartz Susanna, Vom offenen Bündnissystem zur selbstbewussten Eidgenossenschaft. Das 14. und 15. Jahrhundert, in: Die Geschichte der Schweiz, hg. von Georg Kreis, Basel 2014, S. 136–183.

Frenken, Johannes

Frenken Ansgar, Johannes XXIII., in: Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters, Essays, Darmstadt 2013, S. 47–51.

Holenstein, Europa

Holenstein André, Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden 2014.

Kessler, Konflikte

Kessler Valentin, Konflikte und Konkordate, in: 75 Jahre Bundesbriefmuseum, «... ein einig Volk von Brüdern»? Zur Geschichte der Alten Eidgenossenschaft, hg. von Kulturkommission Kanton Schwyz, Freienbach 2011, S. 71–85 (Schwyzer Hefte, Bd. 96).

Kessler, Urkunden

Kessler Valentin, Urkunden als Rechtsinstrument im Mittelalter, in: Kulturgüter im Staatsarchiv des Kantons Schwyz, hg. von Amt für Kultur, Schwyz 2012, S. 169–173.

Landolt/Sieber, Schwyz

Landolt Oliver/Sieber Christian, Schwyz in der werdenden Eidgenossenschaft, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 2, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 65–121.

Meier, Habsburger

Meier Bruno, Habsburger und Eidgenossen im Mittelalter. Versuch einer Periodisierung, in: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, hg. von Peter Niederhäuser, Zürich 2010, S. 13–20.

Meier, Königshaus

Meier Bruno, Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter, Baden 2008.

Niederhäuser, Bodensee

Niederhäuser Peter, Herzog Friedrich IV. von Österreich – eine tragische Figur?, in: Rom am Bodensee. Die Zeit des Konstanzer Konzils, hg. von Silvia Volkart, Zürich 2014, S. 151–157.

Niederhäuser, Fürst

Niederhäuser Peter, Fürst und Fluchthelfer. Herzog Friedrich IV. von Österreich und das Konzil von Konstanz, in: Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters, Essays, Darmstadt 2013, S. 145–150.

Niederhäuser, Krise

Niederhäuser Peter, König Sigismund und Herzog Friedrich von Österreich. Krise und Herausforderung, in: Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters, Katalog, Darmstadt 2014, S. 266–267.

Reinhardt, Geschichte

Reinhardt Volker, Die Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis heute, München 2013.

Schaufelberger, Spätmittelalter

Schaufelberger Walter, Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 239–388.

Schneider, Defensor

Schneider Joachim, König Sigismund. Defensor Ecclesiae – Schutzherr der Kirche, in: Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters, Katalog, Darmstadt 2014, S. 264–265.

Schneider, Krise

Schneider Joachim, Sigismund in der Krise des Konzils von 1415. Der König hält das Konzil zusammen, in: Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters, Katalog, Darmstadt 2014, S. 268–269.

Schütt/Pollmann, Chronik

Schütt Christian/Pollmann Bernhard, Chronik der Schweiz,
Zürich 1987.

Sieber, Reichsstadt

Sieber Christian, Die Reichsstadt Zürich zwischen der Herrschaft
Österreich und der werdenden Eidgenossenschaft, in: Geschichte
des Kantons Zürich, Bd. 1, hg. von Stiftung Neue Zürcher
Kantongeschichte, Zürich 1995, S. 471–498.

Siegrist, Muri

Siegrist Jean Jacques, Muri in den Freien Ämtern, Bd. 1, Aarau/
Frankfurt a. M. 1983.

Stettler, Eidgenossenschaft

Stettler Bernhard, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert.

Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.

Würgler, Tagsatzung

Würgler Andreas, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik,
Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution
im europäischen Kontext (1470–1798), Epfendorf/Neckar 2013.

